

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0597/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	19.04.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.04.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Abschluss eines neuen Vertrages
zwischen der Stadt Neumünster und
dem Verein Blau-Weiß Wittorf
Neumünster für den Zeitraum
01.01.2017 - 31.12.2021 (Trägerschaft
des Jugendfreizeitheimes Wittorf)**

A n t r a g :

Dem als Anlage 1 beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. sowie der Fortführung der Trägerschaft des Jugendfreizeitheimes Wittorf durch den Verein wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen :

Die Aufwendungen betragen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 jährlich 105.000,00 € und werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018, 2019/2020 und 2021 mit eingeplant.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2016 bereits bestehenden Ansätze entstehen in den Folgejahren Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 25.300,00 €. Diese Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Produktkonto 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote) gedeckt.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Zur Optimierung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendfreizeitheim Wittorf wurde 2003 im Rahmen eines Modellprojektes „Sport und Sozialarbeit“ zwischen dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. und der Stadt Neumünster eine zunächst bis zum 31.12.2011 befristete Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, auf Grund derer der Verein im Stadtteil Wittorf Aufgaben im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernommen hat. Hierfür wurden dem Verein von der Stadt jährlich finanziellen Mittel bereitgestellt.

Im weiteren Verlauf wurde zwischen den Vertragsparteien auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 27.09.11 für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2016 ein Vertrag abgeschlossen, mit der die Stadt Neumünster dem Verein Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. die alleinige Trägerschaft des bis dahin in städtischer Trägerschaft geführten Jugendfreizeitheimes Wittorf sowie die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in dieser Einrichtung übertragen hat.

Im Einzelnen hat der Verein seitdem folgende Aufgaben übernommen:

- Planung, Organisation und Durchführung von offenen sportorientierten und nicht-sportorientierten Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren;
- Sicherstellung verbindlicher Öffnungszeiten der Einrichtung an fünf Wochentagen mit einem Umfang von mindestens 20 Wochenstunden;
- Durch- und Fortführung von Freizeitangeboten an Wochenenden;
- Planung, Organisation und Durchführung von Ferienangeboten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien;
- Fortsetzung der in der Trägerschaft des Vereins befindlichen Spielgruppenarbeit;
- Weiterführung der durch das Jugendfreizeitheim initiierten Kooperation mit der Grundschule Wittorf.

2. Aktuelle Situation

Aktuell betreibt der Verein regelmäßig an fünf Tagen in der Woche offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Wittorf. Neben einem täglichen offenen Spiel-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren sowie Jugendlichen ab 12 Jahren wird das Angebotsportfolio des Vereins durch wechselnde Projektangebote im kreativen, handwerklichen und sportlichen Bereich, durch Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie durch (zum Teil generationsübergreifende) Sonderveranstaltungen ergänzt. Eine detaillierte Darstellung der im Jahr 2015 durch den Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. initiierten Angebote und Aktivitäten ist dem dieser Drucksache beigefügten Schreiben des Vereins zu entnehmen (Anlage 2). Diesem Schreiben ist auch ein Belegungsplan (Stand: Dezember 2015) beigefügt, in welchem Art und Umfang der Angebote im Einzelnen sowie die Höhe der Frequentierung der einzelnen Angebote durch Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene dargestellt ist.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Übernahme der Trägerschaft des Jugendfreizeitheimes Wittorf durch den Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Wittorf kontinuierlich attraktive und verlässliche Freizeitangebote vorfinden. Zudem hat die Verbindung

von Sportangeboten mit den Angeboten aus der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit an der benachbarten Grundschule Wittorf einen nachhaltigen Synergieeffekt zwischen den Bereichen Schule, Jugendfreizeitheim und Sportverein durch den sozialen und integrativen Effekt des Sports geschaffen.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den aktuell bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrag zwischen dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. und der Stadt Neumünster fortzuführen (siehe hierzu Anlage 1) und dem Verein auch weiterhin über den 31.12.2016 hinaus für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2021 die alleinige Trägerschaft des Jugendfreizeitheims Wittorf zu übertragen.

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Erweiterung der Angebotspalette des Jugendfreizeitheimes Wittorf, welche im Schreiben des Vereins vom 30.11.2015 differenziert dargestellt wird, schlägt die Verwaltung in diesem Kontext vor, den Umfang der für diese Arbeit vorgehaltenen Leitungsstelle von derzeit 10 auf 19,5 Wochenstunden aufzustocken.

Die durch Aufstockung der Leitungsstelle um 9,5 Wochenstunden sowie durch Tarifsteigerungen im Vergleich zum bisherigen Kostenaufwand entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 25.300,00 € können durch Minderaufwendungen im Produktkonto 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote) gedeckt werden.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft und für rechtlich einwandfrei befunden.

3. Kosten

Bislang wurden dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. für die Wahrnehmung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben auf Grundlage des für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrages nachfolgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. hierzu Drucksache 0791/2008/DS):

Art der Aufwendungen	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (€)				
	2012	2013	2014	2015	2016
Sach- und Honorarkosten	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (allgemein)	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
<i>Eine/n Erzieher/-in bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation oder mehrere Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 39 Wochenstunden Vergütung bis TVöD SuE 8) gem. § 2 Abs. 1</i>					
Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (Leitung)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
<i>Zur Wahrnehmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben eine/n Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 10 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 11) gem. § 2 Abs. 2</i>					
Summe	79.700	79.700	79.700	79.700	79.700

Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen in den Jahren 2012 – 2015 ist den nachfolgenden beiden Tabellen zu entnehmen. Minderaufwendungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2012 aufgrund nicht verbrauchter Mittel zur Deckung von Personalkosten. Diese nicht verbrauchten Mittel wurden vom Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster zum Ende des Haushaltsjahres 2012 zurückgezahlt. Mehraufwendungen entstanden in den Jahren 2013 bis 2015 durch zu berücksichtigende Tarifierpassungen im TVöD, auf dessen Grundlage die Eingruppierung der oben genannten Personalstellen erfolgt ist.

Tatsächliche Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

Jahr	Art der Aufwendungen	Aufwendungen lt. Vertrag (€)	Minder-/ Mehraufwendungen	Tatsächliche Aufwendungen (€)
2012	Sach- und Honorarkosten	20.700,00		20.700,00
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (allgemein) <i>Eine/n Erzieher/-in bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation oder mehrere Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 39 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 8) gem. § 2 Abs. 1</i>	43.000,00		
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (Leitung) <i>Zur Wahrnehmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben eine/n Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 10 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 11) gem. § 2 Abs. 2</i>	16.000,00	-3.270,38	55.729,62
	Summen	79.700,00	-3.270,38	76.429,62
2013	Sach- und Honorarkosten	20.700,00		20.700,00
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (allgemein) <i>Eine/n Erzieher/-in bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation oder mehrere Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 39 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 8) gem. § 2 Abs. 1</i>	43.000,00		
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (Leitung) <i>Zur Wahrnehmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben eine/n Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 10 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 11) gem. § 2 Abs. 2</i>	16.000,00	+1.289,74	60.289,74
	Summen	79.700,00	+1.289,74	80.989,74

Tatsächliche Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

Jahr	Art der Aufwendungen	Aufwendungen lt. Vertrag (€)	Minder-/ Mehraufwen- dungen	Tatsächliche Aufwendungen (€)
2014	Sach- und Honorarkosten	20.700,00		20.700,00
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (allgemein) <i>Eine/n Erzieher/-in bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation oder mehrere Erzieher/-innen bzw. Fach- kräfte mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 39 Wochenstunden (Vergü- tung bis TVöD SuE 8) gem. § 2 Abs. 1</i>	43.000,00		
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (Leitung) <i>Zur Wahrnehmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben eine/n Sozi- alpädagoge/Sozialpädagogin bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifika- tion mit bis zu 10 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 11) gem. § 2 Abs. 2</i>	16.000,00	+3.140,24	62.140,24
	Summen	79.700,00	+3.140,24	82.840,24
2015				
	Sach- und Honorarkosten	20.700,00		20.700,00
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster <i>Eine/n Erzieher/-in bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation oder mehrere Erzieher/-innen bzw. Fach- kräfte mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 39 Wochenstunden (Vergü- tung bis TVöD SuE 8) gem. § 2 Abs. 1</i>	43.000,00		
	Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (Leitung) <i>Zur Wahrnehmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben eine/n Sozi- alpädagoge/Sozialpädagogin bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifika- tion mit bis zu 10 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 11) gem. § 2 Abs. 2</i>	16.000,00	+5.641,30	64.641,30
Summen	79.700,00	+5.641,30	85.341,30	

Für die Fortführung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben gemäß aktuellem Vertragsentwurf entstehen in den Jahren 2017 – 2021 die nachfolgend aufgeführten, jährlichen Kosten¹:

Art der Aufwendungen	Aufwendungen				
	2017	2018	2019	2020	2021
Sach- und Honorarkosten	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (allgemein) <i>Eine/n Erzieher/-in bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation oder mehrere Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 39 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 8) gem. § 2 Abs. 1</i>	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300
Personalkosten Blau-Weiß-Wittorf Neumünster (Leitung) <i>Zur Wahrnehmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben eine/n Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation mit bis zu 19,5 Wochenstunden (Vergütung bis TVöD SuE 8) gem. § 2 Abs. 2</i>	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Summe	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V. für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2021.

Anlage 2: Schreiben des Vereins Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. vom 30.11.2015 (incl. Angebotsübersicht; Stand: Dezember 2015)

¹ Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Erzieher/innen mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8 sowie Dipl.-Sozialpädagogen/Dipl.-Sozialpädagoginnen mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 (KGSt-Materialien 16/2015: Kosten eines Arbeitsplatzes [Stand: 2015/2016]). Anmerkung: Die Tarifeinigung vom 30.09.2015 ist nicht berücksichtigt, da es hierzu noch keine aktuellen KGSt-Werte gibt.